

## Eidgenössische Referendumsvorlagen

Die nachstehenden, dem fakultativen Referendum unterliegenden, Erlasse der Bundesversammlung können bei der Staatskanzlei bezogen werden:

- Bundesgesetz zu einer Änderung des Wasserrechtsgesetzes und des Energiegesetzes, vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Sicherheitsorgane der Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr (BGST), vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über Schuldbeitreibung und Konkurs (SchKG), Änderung vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz betreffend die Änderungen des Bundesbeschlusses über Finanzhilfen zur Erhaltung und Pflege naturnaher Kulturlandschaften, vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; Automatisierte Grenzkontrolle, Dokumentenberaterinnen und Dokumentenberater, Informationssystem MIDES), Änderung vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG), Änderung vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG), vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Änderung von Bundesgesetzen zur Umsetzung des Römer Status des Internationalen Strafgerichtshofs, vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Anpassung von Bestimmungen betreffend die Erfassung von Daten im Bereich der Migration, vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; Erleichterte Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Schweizer Hochschulabschluss), Änderung vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG), Änderung vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG), Änderung vom 18. Juni 2010
- Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Gesetz), Änderung vom 18. Juni 2010
- Energiegesetz (EnG), Änderung vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)», vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Aus- und Wegweisung krimineller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen der Bundesverfassung (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für die Ausschaffung krimineller Ausländer [Ausschaffungsinitiative]»), vom 10. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)», vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Übernahme der EG-Rückführungsrichtlinie (Richtlinie 2008/115/EG; Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands), vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EG betreffend die Einführung biometrischer Daten im Ausländerausweis (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands), vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EG über Zollerleichterungen und Zollsicherheit, vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Zusatzabkommens zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich, vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Dänemark, vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Norwegen sowie des dazugehörigen Briefwechsels, vom 18. Juni 2010
- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Zusatzabkommens zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Österreich, vom 18. Juni 2010

- Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, vom 18. Juni 2010
  - Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Mexiko, vom 18. Juni 2010
  - Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Katar, vom 18. Juni 2010
  - Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika, vom 18. Juni 2010
  - Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Finnland, vom 18. Juni 2010
  - Bundesbeschluss über die Genehmigung der Weiterführung der Beteiligung der Schweiz an der Europäischen Flugsicherheitsagentur EASA (Aufnahme der Verordnung [EG] Nr. 216/2008 in den Anhang zum Luftverkehrsabkommen Schweiz-EG), vom 18. Juni 2010
  - Bundesbeschluss über die Gewährleistung geänderter Kantonsverfassungen, vom 8. Juni 2010
- Ablauf der Referendumsfrist: 7. Oktober 2010.  
8750 Glarus, 22. Juli 2010

Die Staatskanzlei

## Stellenausschreibung Gemeinde Glarus Süd

### Werke und Umwelt Hoch-/Tiefbau

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform ist in Glarus Süd folgende Stelle zu besetzen:

### Liegenschaftsverwalter/-in (100%)

Die ausführliche Stellenausschreibung ist in der Stellenbörse zusammengefasst. Die Stellenbörse ist unter [www.stellenboerse.gl3.ch](http://www.stellenboerse.gl3.ch) aufgeschaltet. Die ausführliche Stellenausschreibung kann auch beim Personalverantwortlichen der Gemeinde Glarus Süd bezogen werden.

Auf die ausgeschriebene Stelle kann sich grundsätzlich jede Person bewerben. Im Rahmen der laufenden Gemeindestrukturreform im Kanton Glarus werden bei der Besetzung der Stelle jedoch Mitarbeitende der jetzigen Gemeinden bevorzugt, wenn sie das entsprechende Anforderungsprofil erfüllen.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 6. August 2010 an den Personalverantwortlichen der Gemeinde Glarus Süd, Bernhard Messmer, Messmer Personalmanagement, Gemeindehausplatz 3, Glarus, Telefon 055 640 82 22, zu richten.

## Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

**Bauherrschaft:** Baumgartner Stefan und Chrigi, Bernhard-Simonstrasse 14, Niederurnen.

**Vorhaben:** Entnahme von 25 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

**Standort:** Bernhard-Simonstrasse 14, Parzelle Nr. 832, Grundbuch Niederurnen.

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 20. Juli 2010

Departement Bau und Umwelt  
Der Departementsvorsteher:  
Röbi Marti, Landammann

## Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

**Bauherrschaft:** Bonutto Franco A., Sonnenweg 49, Näfels.

**Vorhaben:** Entnahme von 65 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

**Standort:** Sonnenweg 49, Parzellen Nrn. 1231 und 2205, Grundbuch Näfels.

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 20. Juli 2010

Departement Bau und Umwelt  
Der Departementsvorsteher:  
Röbi Marti, Landammann

## Auflage eines Gesuches um Bewilligung für eine Entnahme von Grundwasser

(Art. 13 EG GSchG)

**Bauherrschaft:** Lampe Doris, Bachdörfli 22, Näfels.  
**Vorhaben:** Entnahme von 42 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

**Standort:** Bachdörfli 22, Parzelle Nr. 657, Grundbuch Näfels.

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 20. Juli 2010

Departement Bau und Umwelt  
Der Departementsvorsteher:  
Röbi Marti, Landammann

## Einführung des Eidgenössischen Grundbuches für die Ortsgemeinde Oberurnen

### 2. Aufruf

In Ausführung von Artikel 43 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Artikel 251 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB und Artikel 23 bis und mit 27 der landrätlichen Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht haben wir die Einführung des Eidgenössischen Grundbuches für das Gebiet der Ortsgemeinde Oberurnen angeordnet und beschlossen, dass eine teilweise Bereinigung der kantonalen Grundbücher im Sinne des nachfolgenden Aufrufes zu erfolgen hat.

Vorausgehend der Einführung des Eidgenössischen Grundbuches hat die Servitutenbereinigung zu erfolgen. Wer demnach Dienstbarkeiten (Servituten) oder Grundlasten an Privatgrundstücken oder dingliche Rechte an öffentlichem Boden im Gebiet der Ortsgemeinde Oberurnen beansprucht, kann diese Rechte anmelden. Es können deshalb nur die vor dem Jahre 1912 entstandenen Rechte, die nach altem, glarnerischem Landrecht nicht ins Grundbuch eingetragen werden mussten, angemeldet werden.

Die Anmeldung hat unter Beilage der entsprechenden altrechtlichen Urkunde in beglaubigter Abschrift, bzw. Fotokopie samt Situationsplan zu erfolgen. Die Anmeldung wird für jedes berechnete Grundstück auf einem besonderen Formular vorgenommen.

Diese Rechte können innert der Frist von sechs Monaten, d. h. bis 12. November 2010 beim Grundbuchamt des Kantons Glarus angemeldet werden.

Nicht angemeldete Rechte können nach Inkraftsetzung des Eidgenössischen Grundbuches gegenüber Dritten, die sich im guten Glauben auf das Grundbuch verlassen, nicht entgegengehalten werden (Art. 44 Abs. 1 des Schlusstitels zum ZGB und Art. 27 der eingangs erwähnten Verordnung).

Der erste Aufruf erfolgte in Amtsblatt Nr. 19 vom 12. Mai 2010.

8750 Glarus, 22. Juli 2010

Grundbuchamt des Kantons Glarus  
Rudolf Bärtsch

## Konstituierung der Anwaltskommission

Am 15. Juli 2010 hat sich die Anwaltskommission des Kantons Glarus wie folgt konstituiert:

- Präsident:** Obergerichtspräsident  
Dr. iur. Yves Rüedi
- Vizepräsident:** Kantonsgerichtspräsident  
lic. iur. Andreas Hefti
- Mitglieder:** Rechtsanwalt  
Dr. iur. Karljörg Landolt  
Oberrichter  
Dr. iur. Thomas Nussbaumer  
Rechtsanwalt  
lic. iur. Richard Schmidt
- Ersatzmitglieder:** Rechtsanwältin  
lic. iur. Gaby Meier  
Rechtsanwalt  
lic. iur. Hansjürg Rhyner  
Kantonsgerichtspräsident  
lic. iur. Marco Giovanoli  
Staatsanwalt  
Dr. iur. Stefan Müller

Die Adresse der Anwaltskommission lautet: Anwaltskommission des Kantons Glarus, Postfach 335, Glarus.

8750 Glarus, 16. Juli 2010

Anwaltskommission des Kantons Glarus  
Der Präsident: Dr. iur. Yves Rüedi  
Die Aktuarin: lic. iur. Melanie Imfeld

## Vorladung mit Säumnisfolgen

Toni Dimkoski, zuletzt wohnhaft gewesen in Schwanden, Thonerstrasse 72, jetzt unbekanntem Aufenthalte, wird aufgefordert, sich am *Donnerstag, 23. September 2010, 14 Uhr*, im Gerichtshaus, Zimmer 206, 2. Stock, vor dem Kantonsgerichtspräsidenten einzufinden zur Verhandlung betreffend

Massnahmen zum Schutze der ehelichen  
Gemeinschaft.

Sollte Toni Dimkoski dieser Vorladung keine Folge leisten, so würde in seiner Abwesenheit auf Grund der Akten entschieden und angenommen, er anerkenne die tatsächlichen Klagegründe und verzichte auf Einreden.

Toni Dimkoski wird ferner aufgefordert, bis am 2. August 2010 schriftlich einen Zustellungsempfänger in der Schweiz zu bezeichnen. Bei Säumnis erfolgen Zustellungen durch Niederlegung in den Akten.

8750 Glarus, 15. Juli 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
lic. iur. Marco Giovanoli  
Der Gerichtsschreiber:  
lic. iur. Daniel Anrig

## Gemeinde Glarus Nord Ausschreibungen Versicherungen

1. **Auftraggeber:** Gemeinde Glarus Nord, Gemeindefhaus, Niederurnen, vertreten durch SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke.
2. **Verfahrensart:** Offenes Verfahren gemäss kantonalem Submissionsgesetz.
3. **Eingabeadresse:** SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke.
4. **Eingabefrist:** 31. August 2010.  
Die Offerten sind per A-Post aufzugeben. Weitere Anweisungen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
5. **Auftragsbeschreibung:**
  - Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
  - Krankentaggeld-Versicherung nach VVG
  - Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
6. **Detaillierter Beschrieb:**
  - Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG für die Gemeinde Glarus Nord und die Alters- und Pflegeheime Glarus Nord
  - Krankentaggeldversicherung nach VVG für die Gemeinde Glarus Nord, Alters- und Pflegeheime Glarus Nord und die technischen Betriebe Glarus Nord
  - Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung für die Gemeinde Glarus Nord, Alters- und Pflegeheime Glarus Nord und die technischen Betriebe Glarus Nord
7. **Aufteilung in Lose?** Ja.
  - Los-Nr. 1: Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
  - Los-Nr. 2: Krankentaggeldversicherung nach VVG
  - Los-Nr. 3: Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung

8. *Sprache des Verfahrens:* Deutsch.
9. *Versicherungsbeginn:* 1. Januar 2011.
10. *Verbindlichkeit des Angebots:* Sechs Monate.
11. *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
12. *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
13. *Bezug der Ausschreibungsunterlagen:* Die kostenlosen Unterlagen können schriftlich oder per Mail angefordert werden bei SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke, E-Mail: martin.truempi@swissbroke.ch.
14. *Versand der Unterlagen:* Die Unterlagen werden nur in elektronischer Form abgegeben und sind ab Freitag, 23. Juli 2010 verfügbar.
15. *Öffnung der Angebote:* An dem in den Unterlagen genanntem Datum.
16. *Bietergemeinschaften:* Bietergemeinschaften sind zugelassen.
17. *Andere Varianten:* Sind nicht zugelassen.
18. *Auskunftsstelle:* SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Herr Martin Trümpi, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke, E-Mail: martin.truempi@swissbroke.ch. Fragen sind schriftlich oder per Mail bis am 9. August 2010 einzureichen.
19. *Rechtsmittelbelehrung:* Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Spielhof 1, Glarus, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

8867 Niederurnen, 19. Juli 2010

Gemeinde Glarus Nord

## Neue Gemeinde Glarus Ausschreibungen Versicherungen

1. *Auftraggeber:* Neue Gemeinde Glarus, Gemeindefeld, Glarus, vertreten durch SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke.
2. *Verfahrensart:* Offenes Verfahren gemäss kantonalem Submissionsgesetz.
3. *Eingabeadresse:* SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke.
4. *Eingabefrist:* 31. August 2010. Die Offerten sind per A-Post aufzugeben. Weitere Anweisungen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
5. *Auftragsbeschreibung:*
  - Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
  - Krankentaggeld-Versicherung nach VVG
  - Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
6. *Detaillierter Beschreibung:*
  - Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG für die neue Gemeinde Glarus und die Alters- und Pflegeheime Glarus (APG)
  - Krankentaggeldversicherung nach VVG für die neue Gemeinde Glarus, Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) und Technische Betriebe Glarus (TBG)
  - Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung für die neue Gemeinde Glarus, Alters- und Pflegeheime Glarus (APG) und Technische Betriebe Glarus (TBG)
7. *Aufteilung in Lose?:* Ja.
  - Los-Nr. 1: Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
  - Los-Nr. 2: Krankentaggeldversicherung nach VVG
  - Los-Nr. 3: Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
8. *Sprache des Verfahrens:* Deutsch.
9. *Versicherungsbeginn:* 1. Januar 2011.
10. *Verbindlichkeit des Angebots:* Sechs Monate.
11. *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
12. *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
13. *Bezug der Ausschreibungsunterlagen:* Die kostenlosen Unterlagen können schriftlich oder per Mail angefordert werden bei SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke, E-Mail: martin.truempi@swissbroke.ch. Fragen sind schriftlich oder per Mail bis am 9. August 2010 einzureichen.
14. *Versand der Unterlagen:* Die Unterlagen werden nur in elektronischer Form abgegeben und sind ab Freitag, 23. Juli 2010 verfügbar.
15. *Öffnung der Angebote:* An dem in den Unterlagen genannten Datum.
16. *Bietergemeinschaften:* Bietergemeinschaften sind zugelassen.
17. *Andere Varianten:* Sind nicht zugelassen.
18. *Auskunftsstelle:* SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Herr Martin Trümpi, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke, E-Mail: martin.truempi@swissbroke.ch. Fragen sind schriftlich oder per Mail bis am 9. August 2010 einzureichen.
19. *Rechtsmittelbelehrung:* Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Spielhof 1, Glarus, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

8750 Glarus, 19. Juli 2010

Neue Gemeinde Glarus

## Gemeinde Glarus Süd Ausschreibungen Versicherungen

1. *Auftraggeber:* Gemeinde Glarus Süd, Ratsherrenhaus, Mitlödi, vertreten durch SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke.
2. *Verfahrensart:* Offenes Verfahren gemäss kantonalem Submissionsgesetz.
3. *Eingabeadresse:* SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke.
4. *Eingabefrist:* 31. August 2010. Die Offerten sind per A-Post aufzugeben. Weitere Anweisungen sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.
5. *Auftragsbeschreibung:*
  - Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
  - Krankentaggeld-Versicherung nach VVG
  - Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
6. *Detaillierter Beschreibung:*
  - Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG für die Gemeinde Glarus Süd
  - Krankentaggeldversicherung nach VVG für die Gemeinde Glarus Süd und die technischen Betriebe Glarus Süd
  - Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung für die Gemeinde Glarus Süd und die technischen Betriebe Glarus Süd
7. *Aufteilung in Lose?:* Ja.
  - Los-Nr. 1: Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
  - Los-Nr. 2: Krankentaggeldversicherung nach VVG
  - Los-Nr. 3: Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung
8. *Sprache des Verfahrens:* Deutsch.
9. *Versicherungsbeginn:* 1. Januar 2011.
10. *Verbindlichkeit des Angebots:* Sechs Monate.
11. *Eignungskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
12. *Zuschlagskriterien:* Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
13. *Bezug der Ausschreibungsunterlagen:* Die kostenlosen Unterlagen können schriftlich oder per Mail angefordert werden bei SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke, E-Mail: martin.truempi@swissbroke.ch.
14. *Versand der Unterlagen:* Die Unterlagen werden nur in elektronischer Form abgegeben und sind ab Freitag, 23. Juli 2010 verfügbar.
15. *Öffnung der Angebote:* An dem in den Unterlagen genanntem Datum.
16. *Bietergemeinschaften:* Bietergemeinschaften sind zugelassen.
17. *Andere Varianten:* Sind nicht zugelassen.
18. *Auskunftsstelle:* SWISSBROKE AG Ziegelbrücke, Herr Martin Trümpi, Spinnereistrasse 2, Ziegelbrücke, E-Mail: martin.truempi@swissbroke.ch. Fragen sind schriftlich oder per Mail bis am 9. August 2010 einzureichen.
19. *Rechtsmittelbelehrung:* Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Glarus, Spielhof 1, Glarus, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die rechtsgültige Unterschrift zu enthalten.

8756 Mitlödi, 19. Juli 2010

Gemeinde Glarus Süd

## Geburten

### Niederurnen

8. Juli: *Boshtraj* Merlon, von Niederurnen, des Boshtraj, Mirilind und der Boshtraj, Leona.

### Näfels

11. Juni: *Abraham* Manuela, eritreische Staatsangehörige, der Abraham, Hawariat und des Ghirmay, Micael.

### Netstal

14. Juli: *Manser* Corvin, von Appenzel AI, des Manser, René und der Guler Manser, Tanja.

### Ennenda

18. Juli: *Schlumpf* Soe Aleah, von Höfen BE, des Schlumpf, Marc und der Schlumpf, Carmen Fabienne.

### Rüti

14. Juli: *Granados* Giada, von Gurtmellen UR, des Granados, José Gabriel und der Granados, Susanna.

Die Staatskanzlei

## Todesfälle

### Bilten

- Zwischen 10. und 11. Juli: Weber Heinrich, von Mollis und Netstal, geb. 2. Februar 1961, wohnhaft gewesen in Bilten, Ehemann der Weber, Esther.

### Näfels

17. Juli: *Walz* Frieda Paulina, von Glarus, geb. 28. Oktober 1931, wohnhaft gewesen in Näfels, Ehefrau des Walz, Fridolin.

### Glarus

13. Juli: Fischli Marianna, von Linthal und Glarus, geb. 17. September 1931, wohnhaft gewesen in Glarus.

15. Juli: *Hophan* Albert Nicolaus, von Näfels, geb. 6. Dezember 1919, wohnhaft gewesen in Glarus.

### Nidfurn

18. Juli: *Luchsinger* Balthasar, von Haslen, geb. 21. Juni 1922, wohnhaft gewesen in Nidfurn.

### Hätzingen

12. Juli: *Opprecht* Fritz, von Luchsingen, Birwinken TG und Erlen TG, geb. 29. Juli 1931, wohnhaft gewesen in Hätzingen, Ehemann der Opprecht, Margrith.

Die Staatskanzlei

## Gemeinde Freienbach Testamentseröffnung

Nachlass des verstorbenen *Hauser, Andreas Emil*, geboren am 8. Februar 1920, ledig, von Näfels, wohnhaft gewesen in Freienbach SZ, Pfarrmatte 1, gestorben am 2. Mai 2010, in Freienbach SZ.

Als gesetzliche Erben kommen die Angehörigen des elterlichen Stammes in Betracht, welche der Behörde teilweise bekannt sind. Der Verstorbene hat jedoch in einer durch die unten aufgeführte Amtsstelle eröffneten, formell offensichtlich gültigen Verfügung von Todes wegen vollständig über seinen Nachlass verfügt und einen eingesetzten Erben zum Erbgang berufen.

Dem eingesetzten Erben wird daher zu seinen Gunsten die Erbbescheinigung ausgestellt, sofern dagegen seitens gesetzlicher Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung unter Nachweis ihrer Erbberechtigung Einsprache im Sinne von Artikel 559 ZGB erhoben wird. Die gesetzlichen Erben haben zudem das Recht – gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung – bei der Vormundschaftsbehörde Freienbach Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen.

8808 Pfäffikon, 20. Juli 2010

Vormundschaftsbehörde Freienbach

## Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

8. Juli 2010

*Grünenthal Pharma AG*, in Mitlödi, CH-160.3.000.691-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 7. 8. 2009, S. 11, Publ. 5185874). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peters, Dr. Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Altendorf, Mitglied und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Geschäftsführer); Stadler, Dr. Thilo, deutscher Staatsangehöriger, in Buggugiate (IT), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bethke, Dr. Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Mollis, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: in Glarus); PricewaterhouseCoopers AG (CH-020.3.020.876-5), in Zürich, Revisionsstelle (bisher: PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich).

8. Juli 2010

*Proto Chemicals AG*, in Mitlödi, CH-160.3.003.417-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 7. 8. 2009, S. 11, Publ. 5185876). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peters, Dr. Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Altendorf, Mitglied und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Geschäftsführer); Bethke, Dr. Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Mollis, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: in Glarus); PricewaterhouseCoopers AG (CH-020.3.020.876-5), in Zürich, Revisionsstelle (bisher: PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich).

8. Juli 2010

*Protopharm AG*, in Mitlödi, CH-160.3.002.911-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 151 vom 7. 8. 2009, S. 11, Publ. 5185878). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Peters, Dr. Dieter, deutscher Staatsangehöriger, in Altendorf, Mitglied und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: Geschäftsführer); Bethke, Dr. Peter, deutscher Staatsangehöriger, in Mollis, mit Kollektivunterschrift zu zweien (bisher: in Glarus); PricewaterhouseCoopers AG (CH-020.3.020.876-5), in Zürich, Revisionsstelle (bisher: PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich).

9. Juli 2010

«*Valpar*» *Beteiligungs- und Finanzielle Werte A.G.*, in Glarus CH-160.3.001.575-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 188 vom 29. 9. 2009, S. 8, Publ. 5267684). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Gensollen, Michel, von Lamboing, in Orbe, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Person neu oder mutierend: Thibaud, Martin, von Concise, in Blonay, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

9. Juli 2010

*Glaroil AG*, in Glarus, CH-160.3.000.658-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 6. 1. 2010, S. 9, Publ. 5428016). Eingetragene Person neu oder mutierend: Müller, Heiko Walter, von Baden, in Dättwil AG, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

9. Juli 2010

*SBS NATURSTEIN-BILTEN AG*, in Bilten, CH-160.3.001.105-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 3 vom 5. 1. 2007, S. 5, Publ. 3710212). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: OBT AG, Zweigniederlassung Rapperswil SG, in Rapperswil SG, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend:

VTB Verwaltungs- Treuhand & Beratungs AG (CH-160.3.002.860-5), in Niederurnen, Revisionsstelle.

12. Juli 2010

*daschtransport gmbh*, in Bilten, CH-160.4.005.099-0, Landstrasse 112, Bilten, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9. 7. 2010. Zweck: Betrieb eines Transportunternehmens. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, Immaterialgüterrechte, Grundstücke sowie Wertschriften erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, die geeignet sind den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: Fr. 20000. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 9. 7. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person: Schnoz, Daniel, von Disentis/Mustér, in Bilten, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen von je Fr. 1000.

12. Juli 2010

*Azzara GmbH*, in Glarus, CH-160.4.004.354-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 193 vom 5. 10. 2004, S. 7, Publ. 2478846). Statutenänderung: 23. 6. 2010. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Gemäss Erklärung der Geschäftsführung vom 23. 6. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person neu oder mutierend: Azzara, Daniela, von Netstal, in Näfels, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10000 (bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit einem Stammanteil von Fr. 10000).

12. Juli 2010

*Garage Röschmann AG*, in Glarus, CH-160.3.003.013-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 4. 9. 2003, S. 8, Publ. 1156966). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Röschmann, Peter, von Glarus, in Pfäffikon SZ (Freienbach SZ), Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: in Näfels); Hämmerli, Marco, von Niederurnen und Engli, in Mitlödi, mit Einzelprokura; Glaronia Treuhand AG (CH-160.3.003.020-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: Glaronia-Treuhand AG, in Glarus).

12. Juli 2010

*MAXXIMMO AG*, bisher in Zürich, CH-020.3.023.495-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 114 vom 16. 6. 2008, S. 24). Gründungsstatuten: 11. 7. 2000. Statutenänderung: 6. 7. 2010. Firma neu: *FOCAL CONSULTING AG*. Sitz neu: Bilten. Domizil neu: Elsenerstrasse 14, Bilten. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Werbe- und Treuhanddienstleistungen im In- und Ausland und führt eine Handelsauskunftei durch Beschaffung und Vermittlung von Informationen über Firmen und Private. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, gleichartige oder verwandte Unternehmungen selbst betreiben, erwerben, sich an solchen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ferner Liegenschaften und Grundstücke erwerben, belehnen, verwalten und veräussern sowie Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten und veräussern. Sie kann ausserdem Kapitalgeschäfte tätigen und Handel, Import und Export von Waren aller Art sowie alle damit verbundenen Dienstleistungen betreiben. Aktienkapital: Fr. 100000. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000. Aktien: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Krieg, Ralf, deutscher Staatsangehöriger, in Schaffhausen, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Franco Rinaldo, Steuerrechts- und Treuhandpraxis, in Oberrieden, Revisionsstelle (wie bisher); Weber, René, von Zollikon, in Chur, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

12. Juli 2010

*FM Forest Management AG*, in Glarus, CH-160.3.000.583-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 99 vom 27. 5. 2002, S. 8, Publ. 483444). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Marly FR im Handelsregister des Kantons Freiburg eingetragen und im Handelsregister des Kantons Glarus von Amtes wegen gelöscht. Neue Firma und Adresse: FM Finance Management AG, c/o Ficuciare MAREC Gérance SA, Route de Fribourg 15, 1723 Marly.

13. Juli 2010

*kart-station GmbH*, in Oberurnen, CH-160.4.005.100-2, Güterstrasse 6, Oberurnen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13. 7. 2010. Zweck: Betrieb von Freizeit-, Unterhaltungs- und Gastronomieunternehmen, insbesondere einer Kartbahn mit Bar. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle mit den vorstehend erwähnten Tätigkeiten direkt

oder indirekt zusammenhängenden Handels-, Rechts- und Finanzgeschäfte für eigene oder fremde Rechnung zu besorgen und abzuschliessen, sich an anderen Betrieben zu beteiligen, gleichartige oder verwandte Betriebe zu erwerben oder zu errichten, sowie alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, einschliesslich Ankauf, Verwaltung und Verkauf von Liegenschaften. Stammkapital: Fr. 20 000. Nebenleistungspflichten gemäss Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Stammanteile ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung des Gründers vom 13. 7. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Person: Lehnher, Adrian Ivar, von Wimmis, in Oberurnen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen von je Fr. 100.

13. Juli 2010  
*art visuelle activa GmbH*, bisher in Ennenda, CH-160.4.004.139-8, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 16. 6. 2009, S. 13, Publ. 5070226). Statutenänderung: 21. 6. 2010. Sitz neu: Glarus. Domizil neu: Elggisstrasse 3, Glarus. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Slongo-Gastrich, Biggi, von Netstal und deutsche Staatsangehörige, in Glarus, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen von je Fr. 100 (bisher: Slongo-Gastrich, Brigitte, in Ennenda, Gesellschafterin und Geschäftsführerin); Slongo, Mirko, von Netstal und italienischer Staatsangehöriger, in Glarus, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen von je Fr. 100 (bisher: in Ennenda).

13. Juli 2010  
*SPOORMEDIA GROUP GMBH*, in Mitlödi, CH-160.4.004.458-9, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 133 vom 12. 7. 2005, S. 9, Publ. 2929584). Firma neu: SPOORMEDIA GROUP GMBH in Liquidation. Mit Verfügung vom 12. 7. 2010 hat der Kantonsgerichtspräsident über die Gesellschaft mit Wirkung 12. 7. 2010, 8.00 Uhr den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

13. Juli 2010  
*ISD Beratungsstelle, Cornelia Fleck-Graf* in Schwanden, CH-160.1.001.687-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 68 vom 9. 4. 2010, S. 9, Publ. 5578318). Der Geschäftsbetrieb hat aufgehört. Die Firma wird von Amtes wegen gelöscht gemäss Artikel 159 Absatz 5 lit. a HRegV.

14. Juli 2010  
*Feldberger Möbel Vertrieb & Marketing*, in Niederurnen, CH-160.1.005.101-0, Hauptstrasse 28b, Niederurnen, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Vertrieb von Möbeln, Möbelprogrammen und Inneneinrichtungsgegenständen sowie Handelsvertretungen und Beratungen in der Einrichtungsbranche. Eingetragene Person: Feldberger, Reiner, deutscher Staatsangehöriger, in Niederurnen, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

14. Juli 2010  
*top express reinigung + wäscherei, D. Rakovic*, in Glarus, CH-160.1.005.102-1, Kirchweg 86, Glarus, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Führung und Betrieb einer Textil-Reinigung. Eingetragene Person: Rakovic, Daliborka, von Horgen, in Kloten, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

14. Juli 2010  
*Capitol-Holding AG Glarus*, in Glarus, CH-160.3.000.300-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14. 9. 2006, S. 8, Publ. 3548962). Statutenänderung: 7. 7. 2010. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 14. 6. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Heinze + Co., in Zürich, Revisionsstelle.

14. Juli 2010  
*Carrosserie Loi Gian Paolo*, in Glarus, CH-160.1.005.082-2, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 121 vom 25. 6. 2010, S. 11, Publ. 5693242). Domizil neu: Nordstrasse 1a, Glarus.

14. Juli 2010  
*Electrolux Schwanden AG* in Schwanden, CH-160.3.001.500-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 25. 2. 2010, S. 12, Publ. 5513032). Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Lorenz, Volker, deutscher Staatsangehöriger, in Rösrath (DE), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Gönczy, Sándor, ungarischer Staatsangehöriger, in Jászberény (HU), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Changten, Lodup, von Diesbach, in Niederurnen, mit Kollektivprokura zu zweien (bisher: in Betschwanden); Renker, Heinz, deutscher Staatsangehöriger, in Schänis, mit Kollektivprokura zu zweien; PricewaterhouseCoopers AG (CH-020.3.020.876-5), in Zürich, Revisionsstelle (bisher: PricewaterhouseCoopers AG, in Zürich).

14. Juli 2010  
*Fritsche Handels AG*, in Glarus, CH-160.3.000.600-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 15. 8. 2006, S. 7, Publ. 3508016). Statutenänderung: 28. 6. 2010. Zweck neu: Kauf, Verkauf und Vermittlung von Waren. Finanzierung von und Beteiligung an Unternehmungen. Abschluss von

Leasinggeschäften. Ankauf und Verkauf von Wertschriften. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen, welche auch anderen Branchen angehören können, zu beteiligen. Sie kann Vertretungen jeglicher Art übernehmen sowie Liegenschaften kaufen, verändern und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch eingeschriebenen Brief erfolgen, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 28. 6. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biasca, Harry, von Lodrino und Volketswil, in Volketswil, Revisionsstelle; Fritsche, Hans, von Appenzell, in Zürich, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Fritsche, Michèle, von Appenzell, in Feusisberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: in Frauenfeld).

14. Juli 2010  
*News AG*, in Glarus, CH-160.3.001.117-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 15. 8. 2006, S. 7, Publ. 3508018). Statutenänderung: 28. 6. 2010. Zweck neu: Kauf und Verkauf, Registrierung und Verwertung von Patenten, Patentrechten, Markenschutzrechten, sowie Erwerb und Gewährung von Lizenzen und Unterlizenzen; Vermittlung und Vermietung von Maschinen und Ausrüstungen jeder Art; Durchführung aller kommerziellen, industriellen und finanziellen Transaktionen im Zusammenhang mit der Gesellschaftstätigkeit gemäss vorstehenden Absätzen; Vermittlung von Dienstleistungen zwecks Auswertung der Patent- und Lizenzrechte sowie Förderung des Absatzes der in Lizenz hergestellten Produkte. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen, welche auch anderen Branchen angehören können, zu beteiligen. Sie kann Vertretungen jeglicher Art übernehmen sowie Liegenschaften kaufen, verändern und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch eingeschriebenen Brief erfolgen, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 28. 6. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biasca, Harry, von Lodrino und Volketswil, in Volketswil, Revisionsstelle; Fritsche, Hans, von Appenzell, in Zürich, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Fritsche, Michèle, von Appenzell, in Feusisberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: in Frauenfeld).

14. Juli 2010  
*Redblack AG*, in Glarus, CH-160.3.001.272-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 15. 8. 2006, S. 7, Publ. 3508020). Statutenänderung: 28. 6. 2010. Zweck neu: Planung und Ausarbeitung von Studien für die Weiterentwicklung der Textilindustrie im Inland und Ausland. Aufgabenbereich umfasst speziell die kreative Gestaltung für die Produktion bestehender Betriebe der Textilbranche. Die Gesellschaft kann Lizenzen, Patente und Wertschriften erwerben, verwalten und verkaufen, sowie Verwaltungen übernehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen, welche auch anderen Branchen angehören können, zu beteiligen. Sie kann Vertretungen jeglicher Art übernehmen sowie Liegenschaften kaufen, verändern und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch eingeschriebenen Brief erfolgen, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Statutarische Vorrechte neu: Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 28. 6. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biasca, Harry, von Lodrino, in Volketswil, Revisionsstelle; Fritsche, Roman, von Appenzell, in Frauenfeld, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Fritsche, Michèle, von Appenzell, in Feusisberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: in Frauenfeld).

14. Juli 2010  
*Sigel Bau & Co.* in Schwanden, CH-160.2.002.539-7, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 16 vom 24. 1. 2002, S. 9, Publ. 310532). Rechtsform neu: Einzelunternehmen. Firma neu: *Sigel Bau*. Die Gesellschaft hat sich infolge Ausscheidens des Gesellschafters Georg Sigel-Schmid aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Der Gesellschafter Georg Sigel-Zimmermann führt im Sinne von Artikel 579 OR das Geschäft als Einzelunternehmen fort. Ausgeschiedene Person und erloschene Unterschrift: Sigel-Schmid, Georg, von Bünzen, in Schwanden, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Sigel-Zimmermann, Georg, von Bünzen, in Weesen, Inhaber, mit Einzelunterschrift (bisher: in Schwanden, Gesellschafter).

14. Juli 2010  
*Yellowtex AG*, in Glarus, CH-160.3.001.675-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 156 vom 15. 8. 2006, S. 7, Publ. 3508022). Statutenänderung:

28. 6. 2010. Übersetzungen der Firma neu: (Yellowtex SA) (Yellowtex Ltd). Zweck neu: Für Betriebe der Textilbranche im Inland und Ausland die Weiterentwicklung zu planen, die kreative Gestaltung der Produktion zu übernehmen oder ihre Dienste dafür zu Verfügung stellen. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und Wertschriften erwerben, verwalten und veräussern sowie Verwaltungen übernehmen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten und sich an anderen Unternehmen, welche auch anderen Branchen angehören können, zu beteiligen. Sie kann Vertretungen jeglicher Art übernehmen sowie Liegenschaften kaufen, verändern und veräussern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen im Publikationsorgan. Sie können durch eingeschriebenen Brief erfolgen, sofern dem Verwaltungsrat Namen und Adressen aller Aktionäre bekannt sind und das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäss Erklärung des Verwaltungsrates vom 28. 6. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Biasca, Harry, von Lodrino, in Volketswil, Revisionsstelle; Fritsche, Roman, von Appenzell, in Frauenfeld, Präsident, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Person neu oder mutierend: Fritsche, Michèle, von Appenzell, in Feusisberg, Mitglied, mit Einzelunterschrift (bisher: in Frauenfeld).

14. Juli 2010  
*Willy Andersen*, in Glarus, CH-160.1.001.700-7, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 185 vom 11. 8. 1988, S. 3333). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Der Registerführer: *A. Hajas*

**Rechtbot**

Nr. 811

**III. Publikation**

*Schulgemeinde Glarus-Riedern*, Burgstrasse 30, Glarus.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 19 (Burgschulhaus und Spielplatz an der Burgstrasse 78), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Die Gerichtsschreiberin i.V.:  
*lic. iur. Nadja Dobler*

**Rechtbot**

Nr. 812

**III. Publikation**

*Schulgemeinde Glarus-Riedern*, Burgstrasse 30, Glarus.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 606, Grundbuch Glarus, Burgstrasse 30, zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Die Gerichtsschreiberin i.V.:  
*lic. iur. Nadja Dobler*

**Rechtbot**

Nr. 813

**III. Publikation**

*Schulgemeinde Glarus-Riedern*, Burgstrasse 30, Glarus.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 1678 (Schulhäuser Erlen samt Spielplätzen an der Waisenhausstrasse bzw. Glärnischstrasse), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Die Gerichtsschreiberin i.V.:  
*lic. iur. Nadja Dobler*

**Rechtbot**

Nr. 814

**III. Publikation**

*Schulgemeinde Glarus-Riedern*, Burgstrasse 30, Glarus.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 1031 (Zaunturnhalle an der Schwertgasse 23 samt Spielplatz) und die Liegenschaft Nr. 1033 (Glärnischschulhaus an der Schwertgasse 25/27 samt Umgebung), beide Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Die Gerichtsschreiberin i.V.:  
*lic. iur. Nadja Dobler*

**Rechtbot**

Nr. 815

**III. Publikation**

*Schulgemeinde Glarus-Riedern*, Burgstrasse 30, Glarus.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 2363 (Turnhalle Gründli samt Umgebung an der Glärnischstrasse), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Die Gerichtsschreiberin i.V.:  
*lic. iur. Nadja Dobler*

**Rechtbot**

Nr. 816

**III. Publikation**

*Schulgemeinde Glarus-Riedern*, Burgstrasse 30, Glarus.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 2534 (Kindergarten Löwen samt Spielplatz an der Winkelstrasse 9), Grundbuch Glarus, werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Die Gerichtsschreiberin i.V.:  
*lic. iur. Nadja Dobler*

**Rechtbot**

Nr. 817

**III. Publikation**

*Schulgemeinde Glarus-Riedern*, Burgstrasse 30, Glarus.

*Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:*

Hiermit wird jedermann verboten, die vom selbständigen und dauernden Recht Nr. D1636,

Grundbuch Glarus, erfasste Fläche (Kindergarten Erlen samt Umgebung an der Waisenhausstrasse) werktags ab 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sowie während der Schulferien zu betreten, zu befahren, darauf zu verweilen sowie irgendwelche Fahrzeuge und Gegenstände darauf abzustellen.

Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit einer Benützungsbewilligung, verfügt durch die zuständige Behörde.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 28. April 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:  
*lic. iur. Andreas Hefti*  
Die Gerichtsschreiberin i.V.:  
*lic. iur. Nadja Dobler*

## Konkurse

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkurses sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

### Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

1. **Schuldner: Fischli Christoph Nikolaus (ausgeschlagene Erbschaft)**, von Näfels, geboren am 27. September 1963, gestorben am 29. Dezember 2009, wohnhaft gewesen Neubauquartier 8, **Ennenda**.

2. **Datum der Konkurseröffnung:** 6. Juli 2010.

3. **Konkursverfahren:** Summarisch.

4. **Eingabefrist:** 2. August 2010.

5. **Bemerkungen:** Der Kantonsgerichtspräsident des Kantons Glarus hat mit Verfügung vom 28. Januar 2010 über den Nachlass des Verstorbenen das öffentliche Inventar gemäss Artikel 580 ff. ZGB angeordnet und das Kantonale Sozialamt, Abteilung Vormundschaft, Hauptstrasse 8, Glarus, mit dessen Aufnahme beauftragt. Aus diesem Grund wird die Eingabefrist in der konkursamtlichen Liquidation des Nachlasses auf zehn Tage verkürzt (Art. 234 SchKG).

**Hinweis:** Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits bei der vorerwähnten Amtsstelle angemeldet haben, müssen keine neuen Eingaben machen, es sei denn, dass sie den Zins bis zur Eröffnung der konkursamtlichen Liquidation des Nachlasses (6. Juli 2010) einfordern wollen. Solche Zinsnachträge sind ebenfalls während der verkürzten Eingabefrist beim Konkursamt des Kantons Glarus anzumelden.

Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven (exkl. Grundstück) beantragt (freihändig oder durch Versteigerung). Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen beim Konkursamt schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Kaufofferten von Gläubigern sind innert 10 Tagen ebenfalls schriftlich dem Konkursamt einzureichen. Eigentumsansprüche sind innert der gleichen Frist anzumelden.

### Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

1. **Schuldnerin: Isenring Jennifer**, von Gantereschwil, geboren am 7. Mai 1987, Hauptstrasse 38, **Nidfurn**.

2. **Datum der Konkurseröffnung:** 12. Juli 2010.

3. **Konkursverfahren:** Summarisch.

4. **Eingabefrist:** 23. August 2010.

5. **Bemerkungen:** Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven (exkl. Grundstück) beantragt (freihändig oder durch Versteigerung). Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen beim Konkursamt schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Kaufofferten von Gläubigern sind innert 10 Tagen ebenfalls schriftlich dem Konkursamt einzureichen. Eigentumsansprüche sind innert der gleichen Frist anzumelden.

### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

1. **Schuldner: Troisi Franco**, Staatsbürgerschaft Italien, geboren am 11. Dezember 1970, Giessenbrücke 16, **Näfels**.

2. **Datum der Konkurseröffnung:** 29. April 2010.

3. **Datum der Einstellung:** 8. Juli 2010.

4. **Frist für Kostenvorschuss:** 2. August 2010.

5. **Kostenvorschuss:** Fr. 4500.–.

**Hinweis:** Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Gesellschafter der bis am 17. Februar 2010 im Handelsregister eingetragenen Kollektivgesellschaft MT Gipsergeschäft Morgante & Troisi, Giessenbrücke 16, Näfels.

Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

### Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

1. **Schuldner: Kuzmanovic-Mijatovic Miroljub (ausgeschlagene Erbschaft)**, Staatsbürgerschaft Serbien, geboren am 16. September 1950, gestorben am 25. März 2010, wohnhaft gewesen Christiansgasse 5, **Glarus**.

2. **Datum der Konkurseröffnung:** 21. Juni 2010.

3. **Datum der Einstellung:** 8. Juli 2010.

4. **Frist für Kostenvorschuss:** 2. August 2010.

5. **Kostenvorschuss:** Fr. 4500.–.

**Hinweis:** Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. **Bemerkungen:** Innert der gleichen Frist haben sich Dritte, die Vermögen der konkursiten Person verwahren oder bei denen diese Guthaben hat, beim Konkursamt zu melden (Art. 222 SchKG).

### Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

1. **Schuldner: Kunz Marcel**, von Grafenried, geboren am 8. Mai 1969, vormals wohnhaft Kerenzerbergstrasse, **Obstalden**.

2. **Datum des Schlusses:** 13. Juli 2010.

3. **Bemerkungen:** Nunmehr wohnhaft Pradamalerstrasse 2, 7015 Tamins.

8750 Glarus, 22. Juli 2010

Betreibungs- und Konkursamt  
des Kantons Glarus:  
*Heiri Elmer*

## Baugesuche

Baugesuchpublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

### Bilten

*Jakob Beglinger, Bächlerstrasse 57, Zürich*  
Neubau Zweifamilienhaus, Grossgut, Parzelle Nr. 1229, wie durch Profile bezeichnet.

Bilten, 19. Juli 2010

*Der Gemeinderat*

### Niederurnen

*Tagwen Niederurnen, c/o Gemeinderat Niederurnen, Schulstrasse 2, Niederurnen*

Neuerstellung Maschinenweg Guflenrank-Tannwald, Guflen (Bergwald), Parzelle Nr. 1, gemäss den eingereichten Unterlagen (Baute ausserhalb Bauzone, zonenkonform, Ausnahmebewilligung Eingriff in Biotope gemäss Art. 8 NHG).

Niederurnen, 19. Juli 2010

*Der Gemeinderat*

### Mollis

*Adrian Hug, Parkweg 1, Ziegelbrücke*  
Erstellen eines Einfamilienhauses, in der Hoschet, Parzelle Nr. 2338, wie durch Profile bezeichnet.

Mollis, 19. Juli 2010

*Der Gemeinderat*

### Sool

*Anita Scherer-Ascherl, Neugasse 5, Sool*  
Ersetzen sämtlicher Fenster, Einbau einer Terrassentüre, Parzelle Nr. 37, Gebäude Nr. 217, gemäss den eingereichten Unterlagen.

*Annemarie Stauffacher-Zimmermann, Wartstrasse 8, Sool*

Erstellen eines Gartenpavillons, Parzelle Nr. 155, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Sool, 20. Juli 2010

*Der Gemeinderat*

### Schwanden

*Kunststoff Schwanden AG, Tschachen 7, Schwanden*

Sanierung bestehendes Gebäude, Sernftalstrasse, Parzelle Nr. 1325, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Schwanden, 15. Juli 2010

*Der Gemeinderat*

### Rüti

*Eugen und Monika Streiff-Schmid, Marglen 1, Rüti*

Erweiterung/Anbau Esszimmer am Wohnhaus, im Marglen, Parzelle Nr. 387, wie durch Profile bezeichnet (ausserhalb der Bauzone, nicht zonenkonform).

Rüti, 19. Juli 2010

*Der Gemeinderat*

### Linthal

*Balz Marti AG, Kieswerk Tierfehd, Linthal*  
Erweiterung Lagersilo Kieswerk Tierfehd, Bergli, Parzelle Nr. 764, Baurecht Nr. 994, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Linthal, 20. Juli 2010

*Der Gemeinderat*

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei den Gemeindekanzleien zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Baugesuche kann gemäss Artikel 39 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit der Publikation beim zuständigen Gemeinderat Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen eingereicht werden.

Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 41 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit dieser Publikation Vermittlung am Ort der gelegenen Sache einleiten.

Diese Fristen laufen auch während der Gerichtsferien.